

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26. Oktober 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt; hier:
 - 2.1 Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung über die Einführung eines Bürgerbusses
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Bürgerbusses
3. Bestellung des Gutachterausschusses für die Jahre 2017-2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Integrationsmanagementes an den Neckar-Odenwald-Kreis
5. 5. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 1. Januar 2018; hier:
 - 5.1 Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte
 - 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz
6. Stellungnahme zur Bauleitplanung umliegender Gemeinden; hier:
 - 6.1 Gemeinde Obrigheim - Oberer Weg II - 2. Änderung
 - 6.2 Gemeinde Obrigheim - Seniorenzentrum
 - 6.3 Bad Rappenau - Geisberg II
 - 6.4 Bad Rappenau / Kirchartd / Siegelsbach - Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Mit Blick auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt möchte ein Bürger wissen, warum ein Bürgerbus mit Haßmersheim zusammen eingerichtet werden soll. Nach seiner Auffassung tendieren die Bürger schließlich nach Mosbach, Obrigheim oder Bad Rappenau. Bürgermeister Neff verweist auf die nachfolgenden Ausführungen bei Tagesordnungspunkt 2.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Sascha Klein und Frau Schreiber von der Firma Inovaplan GmbH, der die Bürgerbefragung zum Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt betreut hat und bittet ihn, die Vorstellung des Ergebnisses aus der Umfrage zu übernehmen. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind viele den ÖPNV der Kreise ergänzende Projekte entstanden, die die Beförderung von Bürgerinnen mit unterschiedlichem Erfolg ergänzt haben. Viele Ideen wurden umgesetzt, die eine Patentlösung gibt es dabei nicht.

Wie ein ergänzendes Angebot vor Ort aussehen kann, hängt immer auch von den beteiligten Akteuren und deren Mitwirkungsbereitschaft vor Ort ab.

Der ÖPNV bedient in ländlichen Regionen nach Möglichkeit insbesondere Schüler, Berufspendler, Personen, die nicht (mehr) auf eigene Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgreifen können und keine Angehörigen haben, welche sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen können, Personen, die einen Ausflug/Reise unternehmen wollen, ohne dabei auf den eigenen Pkw zurückgreifen zu müssen und mobilitätseingeschränkte Einwohner insgesamt. Klar ist, der ÖPNV bedient nicht eine breite Bevölkerungsgruppe.

Für diejenigen, die jedoch auf den ÖPNV angewiesen sind, kann ein zusätzliches Angebot ein Mehr an Lebensqualität bedeuten und den Erhalt der Selbstständigkeit durch die Sicherung der Versorgung und Teilhabe fördern. Verkehrsminister Winfried Hermann schrieb 2016 in einem Artikel zum Thema Mobilität in der BWGZ 18/2016:

„Diese [Bürgerbusse] können dann für Einkaufsfahrten oder als regelmäßige Verbindung auf wenig genutzten Strecken eingesetzt werden. Gerade für Senioren bietet sich dadurch die Möglichkeit, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen. Auch Fahrten zu Freizeitstätten wie dem Freibad im Sommer werden damit ohne ein eigenes Auto möglich.“

Auch hieraus lässt sich erkennen, dass der ÖPNV im ländlichen Raum andere Benutzerkreise hat wie der ÖPNV in Ballungsräumen.

Das Thema Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt basiert auf der Überlegung, das Angebot im ÖPNV zu verbessern. Das vorgeschlagene Projekt basiert auf der Initiative der Gemeinde Haßmersheim.

Die Gemeinde Haßmersheim hat wegen der Außerdienststellung der Fähre über den Neckar zum Haltepunkt der Deutschen Bahn ‚Haßmersheim‘ entlang der Neckartalschiene Fördermittel aus dem Ausbau der Stadtbahn für den Bau einer Fußgängerbrücke generieren können. Der „Steg“ ist mittlerweile fertig gestellt und wird, auch von Hüffenhardtern, gut angenommen. Der Steg hat für die Gemeinde Haßmersheim hohe Investitionskosten bedeutet. Deshalb sollen auch die Bürger der Ortsteile (Hochhausen und Neckarmühlbach) von der Investition profitieren können. Aus dieser Überlegung heraus wurde die Idee entwickelt, auch einen ÖPNV auf der Haßmersheimer Steg-Seite zu etablieren. Dies hat für die Gemeinde Haßmersheim insbesondere den Vorteil, dass der Steg in den ÖPNV eingebunden werden kann und damit von den Investitionskosten für den Steg als Einrichtung des ÖPNV die Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Die Gemeinde Haßmersheim kann so also rd. 840.000 Euro an Investitionskosten zurückerhalten und insbesondere für die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils an den Investitionskosten für den Steg verwenden. Aus dieser Erwägung heraus hat die Gemeinde Haßmersheim die Planung für den Bürgerbus initiiert und treibt diese nachhaltig voran. In der September-Sitzung hat der Gemeinderat in Haßmersheim (unabhängig von der Beteiligung der Gemeinde Hüffenhardt) beschlossen, den Bürgerbus für die Ortsteile Hochhausen und Neckarmühlbach einzuführen.

Im Wissen um die Situation des ÖPNV in Hüffenhardt hat die Gemeinde Haßmersheim der Gemeinde Hüffenhardt die Beteiligung an dem Projekt angeboten. Die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt sind seit Jahrzehnten durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft verbunden und erledigen einige Aufgaben gemeinsam.

Daher liegt es nahe, auch im Bereich des ÖPNV, der aus der Natur der Sache heraus überörtlich bereits verkehrt, auch hier miteinander zusammenzuarbeiten. Zumal sich die Strecke über Kälbertshausen und Hüffenhardt anbietet.

Überlegungen zur Ausgestaltung des ÖPNV wurden im Auftrag der Gemeinde Haßmersheim durch die Firma ptv aus Karlsruhe erarbeitet und dem Hüffenhardter Gemeinderat erstmals in der Gemeinderatsitzung am 2.2.2017 vorgestellt.

In Kürze zusammengefasst lässt sich die Idee des Bürgerbusses in Haßmersheim und Hüffenhardt wie folgt beschreiben:

In Anlehnung an die Taktung der Züge auf der Neckartalstrecke soll stündlich in einem Ringverkehr ein barrierefreier Kleinbus mit max. acht Sitzplätzen die Ortsteile Haßmersheim/Hochhausen, Hüffenhardt, Kälbertshausen und Neckarmühlbach (alphabetische Reihenfolge) anfahren und so die Ortsteile verbinden und die Anbindung an den Steg ermöglichen. Die Beförderung erfolgt durch ehrenamtliche tätige

Personen mit Personenbeförderungsschein, die in einem Verein organisiert sind und den Betrieb des Busses übernehmen sollen.

Die Betriebskosten, soweit nicht durch Einnahmen gedeckt, werden von den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen anteilig gedeckt. Hinsichtlich der Details sei auf die Sitzung vom 2.2.2017 verwiesen.

Hier wurde deutlich, dass die Bedarfe und Möglichkeiten der Inanspruchnahme im Gremium unterschiedlich eingeschätzt werden.

Zum einen wurde die Orientierung der Bürgerschaft nach Bad Rappenau kommuniziert, zum anderen wurden die Fahrstrecke, Haltepunkte und Fahrzeiten diskutiert. Bei der Bürgerversammlung am 3.2.2017 wurde das Projekt der Bürgerschaft ebenfalls vorgestellt. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen zum Projekt und seiner Ausgestaltung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8.3.2017 auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, eine Bedarfsanalyse für den Bürgerbus zu erstellen. Die Firma Inovaplan GmbH wurde mit der Erstellung des Umfragebogens beauftragt.

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der Umfrage zum Bürgerbus zu entscheiden, ob bzw. in welchem Umfang das Projekt Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt vorangetrieben wird.

Dass das Projekt überörtlich positiv bewertet wird, zeigt auch die Tatsache, dass die Gemeinde Fördermittel (25.000 Euro) aus dem LEADER-Programm erhalten hat. Im Auswahlausschuss sitzen 27 gewählte Vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Landkreise Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt auch aufgrund der obigen Erläuterungen nach wie vor interessant. Die Bedenken zum Erfolg des Projektes werden jedoch ernst genommen. Deshalb wird der Vorschlag unterbreitet, das Projekt zunächst positiv zu begleiten und nach einer gewissen Laufzeit den Nutzen für die Gemeinde zu evaluieren (z.B. nach fünf Jahren Laufzeit) und über eine dauerhafte Beteiligung zu beschließen. Die Beteiligung der Gemeinde Hüffenhardt kann z.B. über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden.

Herr Klein stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse der Umfrage vor. Er betont dabei, dass der ÖPNV eine wichtige Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge sei und die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen, jedoch stets als ergänzendes Mobilitätsangebot zu bewerten sei.

Er schlussfolgert aus der Umfrage, dass genügend Teilnehmer für ein repräsentatives Ergebnis zu verzeichnen seien. Rund 1/3 der Teilnehmer der Umfrage haben sich positiv zum Bürgerbus positioniert.

Dabei zeigt sich, dass insbesondere Schüler und Senioren eine Zielgruppe für das Angebot darstellen und die Anbindung an den Steg grundsätzlich positiv bewertet wird.

Es schließt sich eine umfassende Aussprache im Gremium an.

Herr Klein beantwortet Fragen von Gemeinderat Bödi zu den weiteren bevorzugten Zielen der Bürgerschaft aus den jeweiligen Ortsteilen und erklärt, dass die Bürger der Gemeinde Hüffenhardt eine Fahrtroute bevorzugen, wonach zuerst Kälbertshausen und dann Hüffenhardt angefahren wird.

Die Gemeinderäte Hagner und Geörg sprechen sich für den Versuch aus, das Angebot einzurichten, auch auf diese Weise die Nachfrage nach dem Bürgerbus zu erhöhen.

Herr Zipf erläutert auf Nachfrage den Sachstand hinsichtlich der Akquise der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer. Ebenso erklärt er auf Nachfrage, dass er keine Notwendigkeit sehe, den Gemeindeverbindungsweg zwischen Hochhausen und Kälbertshausen auszubauen, da durch den Bürgerbus keine anderen Anforderungen an die Straße als bisher generiert werden.

Gemeinderätin Zimmermann möchte wissen, was passiert, wenn der Bürgerbus voll ist. Herr Zipf erklärt, dass dies seines Erachtens nur in Einzelfällen zu besonderen Anlässen geschehen könnte. Dann könnte ggf. auf ein Zweitfahrzeug der Gemeinde Haßmersheim zurückgegriffen werden. Denkbar sei aber auch ein Ergänzungsvertrag mit einem Taxiunternehmen.

Weiter möchte Gemeinderätin Zimmermann wissen, ob eine vorherige Platzreservierung möglich ist. Dies ist zunächst nicht vorgesehen, so Herr Zipf, allerdings sei das für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Das Projekt soll die Möglichkeit erhalten, sich weiterzuentwickeln und an die Bedarfe der Bürgerschaft anzupassen.

Ob es für Schüler eine Ermäßigung oder kostenfreie Fahrten geben wird, sei noch nicht beschlossen, mit dem Maxx-Ticket soll es jedoch keine Verrechnung geben wegen des Verwaltungsaufwandes und weil das Angebot nicht unter das Personenbeförderungsgesetz fällt.

Von Gemeinderat Bödi aufgeworfen, wird nochmals die Fahrtroute thematisiert.

Die Gemeinderäte Hagner, Stark und Freyh sind offen für die Fahrtroute von Kälbertshausen kommend nach Hüffenhardt fahrend, da dies dem Wunsch der Bevölkerung entspreche. Für sie sei jedoch die Tatsache, dass 1/3 der Umfrageteilnehmer das Projekt gutheißt, ausschlaggebend, auch wenn selbst aktuell kein Nutzen daraus gezogen wird. Da sich die Lebenssituationen der Bürger schnell ändern können, ist es zu begrüßen, wenn ein Angebot zur Mobilitätsunterstützung vorhanden ist. Dem schließt sich auf Gemeinderat Geörg an.

Bürgermeister Neff erklärt, dass er das Angebot befürwortet. Der Kreis könne mit seinem ÖPNV-Angebot keine zusätzliche Taktung im Busverkehr anbieten. Auch wenn bei der überwiegenden Zahl der Bürger der Individualverkehr übersteigt, kann das Angebot eine wichtige Unterstützung für die genannten Zielgruppen sein, nämlich Schüler, Senioren und sonstige in der Mobilität eingeschränkte Personen.

Das Angebot sei aus seiner Sicht tragbar und finanzierbar. Auch wenn andere oder weitergehende Angebote im ÖPNV wünschenswert sind, können diese aufgrund zeitlicher/ finanzieller Restriktionen nicht ohne Weiteres eingerichtet werden.

Die Gemeinde Haßmersheim hat die Einrichtung des Bürgerbusses bereits beschlossen. Da der Bürgermeister selbst den Bedarf für ein solches Angebot sieht, unterstützt er das Angebot.

Gemeinderat Hagner erklärt, dass er das Projekt ebenfalls befürworte, zumal hierfür bereits Fördermittel gewährt wurden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung nach Vorstellung durch die Firma Inova-plan GmbH aus Karlsruhe zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine zunächst befristete Beteiligung an dem Bürgerbus mit der Gemeinde Haßmersheim in Kontakt zu treten.

- 7 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, keine Enthaltung -

Zu Punkt 3

Die Gemeinderäte Hagner und Geörg erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Sie wirken weder an der Beratung noch der Beschlussfassung mit.

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Die Amtszeit der Mitglieder des gemeindlichen Gutachterausschusses ist zum 31.12.2016 abgelaufen. Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung ist für die Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinderat zuständig.

Zu den Aufgaben des Gutachterausschusses gehören insbesondere:

- Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke
- Ermittlung der Bodenrichtwerte

Bei der Besetzung des Gutachterausschusses hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass nach § 192 BauGB Personen ausgewählt werden, die „sachkundig und erfahren“ sind. Die Gutachterausschussverordnung bestimmt, dass zum Gutachterausschuss auch ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter zusätzlich zu bestellen sind.

Der Gutachterausschuss setzte sich bisher wie folgt zusammen:

Wolfgang Haas (Vorsitzender)
Heiko Hagner (Stellvertreter)
Thomas Hofmann
Torsten Hahn
Thomas Müller, freier Architekt, Aglasterhausen
Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)
Rolf Seitz (Stellvertreter des Finanzamtes)

Herr Haas steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Erhard Geörg hat hingegen seine Bereitschaft zur Mitwirkung nach persönlicher Ansprache signalisiert. Auch die übrigen Mitglieder des Gutachterausschusses sind bereit zur Übernahme dieser Tätigkeit.

Es werden daher folgende Mitglieder für den Gutachterausschuss 2017-2020 vorgeschlagen:

Heiko Hagner (Vorsitzender)
Erhard Geörg (Stellvertreter)
Thomas Hofmann
Torsten Hahn
Thomas Müller, freier Architekt
Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)
Rüdiger Heck (Stellvertreter des Finanzamtes)

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden folgende Personen in den Gutachterausschuss bestellt:

Heiko Hagner (Vorsitzender)
Erhard Geörg (Stellvertreter)
Thomas Hofmann
Torsten Hahn
Thomas Müller, freier Architekt
Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)
Rüdiger Heck (Stellvertreter des Finanzamtes)

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen sogenannten „Pakt für Integration“ verständigt, der zum Ziel hat, die Integration von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden zu fördern.

Bestandteil des Paktes ist unter anderem, dass in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 70 Mio. Euro für die Integrationsförderung mittels Integrationsmanager zur Verfügung stehen. Hierfür sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig, was sich allerdings nicht als leistbar bzw. praktikabel auch unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen erweist. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang vonseiten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte Interesse an der Aufgabenerledigung durch das Landratsamt bekundet. Das gilt auch für die Gemeinde Hüffenhardt.

Die Aufgabe des Integrationsmanagements kann vom Landkreis nur als „freiwillige“ Aufgabe übernommen werden, weshalb seitens des Kreistages ein entsprechender Beschluss im Juli 2017 gefasst wurde.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollen die für die Gemeinde Hüffenhardt errechneten Fördermittel in Höhe von 2.973,00 Euro an das Landratsamt zur Finanzierung der Integrationsmanager abgetreten werden. Das gilt im Grunde für alle Gemeinden, die erklären, die Aufgabe „Integrationsmanagement“ an den Landkreis abgeben zu wollen.

Sollten jedoch die durch das Land gewährten Förderhöchstbeträge die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken können, muss dieses Delta von den Städten und Gemeinden, die die Aufgabe an den Landkreis übertragen haben, ausgeglichen werden. Als Umlagemaßstab bietet sich das Verhältnis der Personen im Sinne von §29 d Absatz 1 Satz 3 FAG (Förderung der Integration und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) in den zu betreuenden Städten und Gemeinden an.

Bereits im September hat die Integrationsmanagerin (Frau Göttert vom Diakonischen Werk) mit der Aufgabenwahrnehmung begonnen. Ihr Tätigwerden in Hüffenhardt unter der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat bereits eine merkbare Entlastung für die Verwaltung bewirkt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Übergabe des Integrationsmanagements an den Landkreis Neckar-Odenwald einschließlich des an ihn zu entrichtenden Kostenausgleichs zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit dem Landkreis abzuschließen.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Am 13.5.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Hüffenhardt zum 1. Januar 2018 auf die kommunale Doppik umzustellen.

Nach § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden.

Wie nahezu alle Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis möchte auch die Gemeinde Hüffenhardt das von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) angebotene Finanzwesenverfahren „Kommunale Doppik SMART“ einsetzen. Dieses Verfahren sieht standardmäßig 3 Teilhaushalte vor, die nach Produktbereichen gegliedert sind.

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Über die Gliederung in Teilhaushalte hat der Gemeinderat zu beschließen.

Die Vermögensbewertung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben durch die Verwaltung nach Maßgabe der Gemeindehaushaltsverordnung und des Leitfadens zur Bilanzierung zu erfolgen. Der Leitfaden beinhaltet Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen und wird von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Prüfungsbehörden im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten herangezogen und soll die Kommunalverwaltungen bei der Einführung des NKHR, speziell bei der Vermögenserfassung und Bewertung unterstützen.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz liegt bei der Verwaltung, die allerdings die Grundsätze der Vermögensbewertung und die Anwendung der nach der Gemeindehaushaltsverordnung möglichen Erleichterungen mit dem Gemeinderat abstimmen sollte.

Grundsätzlich sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungsoder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt.

In der Gemeinde Hüffenhardt kann teilweise auf solche Anlagenachweise zurückgegriffen werden. So wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 eine vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist vollständig in Anlagenachweisen nachgewiesen.

Alle beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände, die älter als 6 Jahre sind, müssen nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO nicht aktiviert werden. Mit Ausnahme des beweglichen Vermögens des Gemeindebauhofs, das vollständig erfasst wird, ist beabsichtigt von dieser Vereinfachungsregel Gebrauch zu machen. Die Kosten des Gemeindebauhofs werden als Hilfsbetrieb der Verwaltung auf alle Einrichtungen der Gemeinde, für die er tätig ist, verteilt. Damit diese Verteilung weiterhin kostenecht wie bisher möglich ist, ist eine vollständige Vermögensübernahme erforderlich.

Grundstücke können nach § 62 Abs. 4 S. 1 GemHVO mit dem örtlichen Durchschnittswert zum Bewertungszeitpunkt bewertet werden.

Die Gemeinde Hüffenhardt ist Eigentümerin von knapp 900 Grundstücken. Für Grundstücke von Straßen, Grünflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Brachflächen, Gewässern, Sport- und Spielflächen werden unter Berücksichtigung der Flurneuordnung und der Flächenverhältnisse ein örtlicher Durchschnittswert von 1,20 €/m² der Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen angesetzt.

Bei Waldflächen sollen gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 7.200 € je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600 € je Hektar angesetzt werden.

Bei Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, können mit Ausnahme von Grünflächen- und Straßengrundstücken nach § 62 Abs. 4 GemHVO vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Diese Vereinfachungsregel soll bei bebauten Grundstücken (insbes. Rathaus, Schule, Sporthalle) angewendet werden.

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden, worüber der Gemeinderat zu beschließen hat. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuschüsse an Vereine, an Kirchen und an die Telekom für den Breitbandausbau.

Es wird vorgeschlagen auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten, da diese ansonsten als Sonderposten in der Bilanz aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten

Vermögensgegenstands aufgelöst werden müssten. Dies würde künftige Ergebnishaushalte nicht unerheblich belasten.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gesamthaushalt wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in die 3 Teilhaushalte 1 Innere Verwaltung, 2 Dienstleistungen und Infrastruktur und 3 Allgemeine Finanzwirtschaft gegliedert.
2. Die Verwaltung wird mit der Bewertung des Gemeindevermögens und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 nach Maßgabe der Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR, 2. Auflage) und der Vereinfachungsregeln in § 62 GemHVO beauftragt.
3. Gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO wird auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO verzichtet.

- einstimmig -

zu Punkt 6.1

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans.

Die Gemeinde Obrigheim beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Auweg II“ im Regelverfahren und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlichen Belanges im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für einen Lebensmittelmarkt sowie einer Fläche für gewerbliche Nutzung zwischen B292 und L636 im westlichen Ortsrand von Obrigheim beabsichtigt. Der geplante Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.300 m² soll die Grund- und Nahversorgung der Gemeinde Obrigheim sichern.

Aufgrund der eher untergeordneten Verflechtungen sind Auswirkungen auf die Nahversorgung der Gemeinde Hüffenhardt eher gering. Es bestehen im Ergebnis gegen das Vorhaben und die Bebauungsplanänderung deshalb keine Bedenken.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Änderung des Bebauungsplans „Oberer Auweg II“ der Gemeinde Obrigheim bestehen keine Bedenken.

- einstimmig -

zu Punkt 6.2

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans.

Die Gemeinde Obrigheim beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlichen Belanges im Rahmen zur Stellungnahme aufgefordert.

Die städtebauliche Prüfung der Gemeinde deckt sich mit der planungsrechtlichen Einschätzung des IFK Mosbach. Danach ergeben sich aus städtebaulich-planerischer Sicht keine planungsrechtlich relevanten Beeinträchtigungen durch das o. g. Planvorhaben für die Gemeinde Hüffenhardt.

Denn es ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich „Seniorenwohnen“ - im Unterschied etwa zum Einzelhandel - in den diversen gesetzlichen Vorgaben kein „Beeinträchtungsverbot“ bzw. keinen „Konkur-

renzschutz“ gibt. Auswirkungen der Planungen werden lediglich in Bezug auf Umwelt, Natur und Landschaft, Artenschutz, Verkehrslärm und anlagenbezogenen Gewerbelärm geprüft.

Die Planung in Obrigheim hat das Ziel einer dezentralen Versorgung und soll im Hinblick auf den demografischen Wandel für die örtliche Bevölkerung erstmalig eine entsprechende Einrichtung schaffen. Sie erledigt damit eine planerische Kernaufgabe der Bauleitplanung zur Deckung des „Eigenbedarfs“.

Die damit einhergehenden möglichen negativen Folgen für das hiesige Wohn- und Pflegezentrum finden damit keinen Eingang in der Bauleitplanung. Dennoch wird vorgeschlagen, folgende Stellungnahme zu kommunizieren:

„In der Gemeinde Hüffenhardt ist ein Senioren- und Pflegeheim der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH mit ca. 135 Betten vorhanden, das über eine regionale Reichweite verfügt. Daher ist anzunehmen, dass der dauerhafte Bedarf an weiteren Pflegeeinrichtungen in der Region nicht vorhanden ist. Insbesondere die Festsetzung als Sondergebiet Seniorenzentrum ist kritisch zu überdenken, da somit auch langfristig keine anderen Nutzungen auf dem Areal entstehen können. Im Übrigen wird aufgrund der Erfahrung vor Ort angeregt, weitere Stellplätze als die geplanten 15 Stellplätze (sowie die Stellplätze in der Straße Im Brühl) ortsnah vorzuhalten.“

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Die Gemeinde nimmt zum geplanten Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ wie folgt Stellung:

„In der Gemeinde Hüffenhardt ist ein Senioren- und Pflegeheim der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH mit ca. 135 Betten vorhanden, das über eine regionale Reichweite verfügt. Daher ist anzunehmen, dass der dauerhafte Bedarf an weiteren Pflegeeinrichtungen in der Region nicht vorhanden ist. Insbesondere die Festsetzung als Sondergebiet Seniorenzentrum ist kritisch zu überdenken, da somit auch langfristig keine anderen Nutzungen auf dem Areal entstehen können. Im Übrigen wird aufgrund der Erfahrung vor Ort angeregt, weitere Stellplätze als die geplanten 15 Stellplätze (sowie die Stellplätze in der Straße Im Brühl) ortsnah vorzuhalten.“

- einstimmig -

zu Punkt 6.3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans.

Die Stadt Bad Rappenau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Geisberg II“ im Ortsteil Obergimpfern im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlicher Belange im Rahmen zur Stellungnahme aufgefordert.

Der o.g. Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bildet die östliche Erweiterung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Geisberg“. Das Wohngebiet deckt den örtlichen Eigenbedarf an Wohnbauland.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen deshalb keine Einwände gegen die Planung.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Geisberg II“ der Gemeinde Bad Rappenau bestehen keine Bedenken.

- einstimmig -

Zu Punkt 6.4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Bereits im Februar 2017 hatte die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Dies war im Gremium abgestimmt worden. Die Ergebnisse wurden in die Entwürfe eingearbeitet.

Die Gemeinde wird nun im Zuge der Beteiligung in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Stellungnahme aufgefordert.

Die o.g. FNP-Fortschreibung beabsichtigt insbesondere die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen. Der berechnete Wohnbauflächenbedarf ist nachvollziehbar und wurde wie vorgeschrieben nach dem Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg ermittelt. Es ergibt sich durch Hinzuziehung der aktuellsten Werte der Bevölkerungsentwicklung ein relativer Wohnbauflächenbedarf von 60,5 ha für den gesamten Verwaltungsraum.

Insgesamt werden nach Abzug der Innenentwicklungspotenziale nun 49,6 ha Wohnbauland im Verwaltungsraum ausgewiesen.

Die Nachbargemeinde Siegelsbach weist keine neuen Wohnbaugebiete aus und übernimmt lediglich die bereits im FNP enthaltene Fläche im Umfang von 1,6 ha.

Der in Nachbarschaft zur Gemeinde Hüffenhardt liegende Stadtteil Wollenberg weist lediglich 0,5 ha Wohnbaufläche neu aus. Somit sind im Stadtteil 0,9 ha Wohnbaufläche ausgewiesen.

Durch die Planungen der Nachbargemeinden werden die Belange der vVg Haßmersheim-Hüffenhardt im Hinblick auf die Wohnbauentwicklung demnach nicht beeinträchtigt.

Im Verwaltungsraum werden 63,1 ha gewerbliche Baufläche ausgewiesen. In Anbetracht, dass Bad Rappenau-Bonfeld im Regionalplan als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistung festgelegt ist, ist diese Zahl nachvollziehbar.

Die Gemeinde Siegelsbach weist ebenso keine neuen gewerblichen Flächen aus. Hier bestehen zwei Flächen mit 2,3 und 0,7 ha. Die bisherige Konversionsfläche „Am Mührigweg“ mit 22,4 ha ist entfallen, da sich bereits im gesamten Gebiet Firmen angesiedelt haben. Somit kann Siegelsbach lediglich noch ein Gewerbeflächenpotenzial von insg. 3,0 ha aufweisen.

Durch die Planungen der Nachbargemeinden werden die Belange der vVg Haßmersheim-Hüffenhardt im Hinblick auf die Gewerbeflächenentwicklung demnach nicht berührt.

Die Gemeinde hat bereits im Februar im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Fortschreibung des FNP bestehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach bestehen keine Bedenken.

- einstimmig -

zu Punkt 7

In der nicht öffentlichen Sitzung am 5.10.2017, so Bürgermeister Walter Neff, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stelle als Betreuungskraft für die Kernzeitenbetreuung wurde besetzt.
- Die Stelle als Reinigungskraft in Vertretung wurde besetzt.
- Ein Beschäftigter der Digeno gGmbH wird im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung von der Digeno bis 30.10.2017 entliehen. Der Stundensatz pro geleistete Arbeitsstunde beträgt 23,50 Euro.
- Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Niederschlagung uneinbringlicher Zahlungsrückstände gemäß der beiliegen Vorschlagsliste 2017 in Höhe von insgesamt 34.790,72 Euro zu.
- Der Gemeinderat beschließt, ein Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Die Gemeinde Hüffenhardt wurde mittlerweile von der Gemeinde Siegelsbach als Träger öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zur Stellungnahme zum in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Hinter der Alten Schule“ aufgefordert. Da die Stellungnahme bis zum 20.11.2017 erfolgen soll, möchte die Gemeinde in Abstimmung mit dem Gremium eine Stellungnahme vorbereiten.

Die Gemeinde Siegelsbach plant aufgrund bestehender Nachfrage nach Wohnbauplätzen ein Baugebiet mit Wohn- und Mischbaufläche. Einzel- und Doppelhäuser sind vorgesehen, ebenso barrierefreie Mehrgenerationenwohnungen.

Die Fläche ist bereits im FNP ausgewiesen und das Vorhaben mit entsprechendem Bedarf ausreichend begründet, sodass gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

Das Gremium nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme abgibt.

- Am vergangenen Montag fand eine Brandverhütungsschau im Kindergarten Hüffenhardt und in der Grundschule statt. Während der Kindergarten unter den aktuellen Gesichtspunkten keine Defizite aufweist, wird die Gemeinde verpflichtet, für die Grundschule vom OG in das EG einen zweiten Fluchtweg zu schaffen. Das bedeutet, dass voraussichtlich am Gebäude außen eine zusätzliche Metalltreppe angebracht werden muss. Planungen für kurz und langfristige Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet.

- Die Verwaltung hat die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 384 Euro an den Hüffenhardter Sportverein veranlasst. Im Zuge der Haushaltsplanung waren Mittel in Höhe von 400 Euro für die anteilige Neubeschaffung von Jugendtoren eingestellt worden. Nach Vorliegen der Rechnung konnte der Zuschuss in Höhe von 15% der Anschaffungskosten, wie es die Vereinsförderrichtlinie vorsehen, ausbezahlt werden.

- Der Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Vereinen und Gruppierungen, die zum diesjährigen Gelingen der Kerwe am vergangenen Wochenende beigetragen haben.

- Bevorstehende Termine:

- Laternenumzüge des Evangelischen Kindergartens am 10.11. und 11.11.2017 in Kälbertshausen und Hüffenhardt
- Theateraufführung der Theatergruppe am 18.11. und 19.11.2017 jeweils im Bürgerhaus Kälbertshausen
- Gedenkfeiern zum Volkstrauertag an den Ehrenmalen in Hüffenhardt und Kälbertshausen am 19.11.2017

Auf diese Veranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen, die im Amtsblatt angekündigt werden, wird hingewiesen und zur regen Teilnahme aufgerufen.

- Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden bereits heute an den alljährlichen Seniorennachmittag der Gemeinde am 3. Advent, dem 17.12.2017, erinnert und werden gebeten, mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit zur Mitwirkung besteht. Helfer/-innen beim Ausschank/Kuchenausgaben, Kuchenspender/-innen und Helfer für den Abbau sind herzlich willkommen.

Zu Punkt 9

Aus dem Zuhörerbereich gibt es folgende Anfragen:

- Es wird angeregt, auf dem Friedhof Hüffenhardt Gießkannen mit geringeren Füllvolumen vorzuhalten, um insbesondere älteren Personen das Gießen ohne schweres Tragen zu ermöglichen.
- Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum wird hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten für den geplanten Bürgerbus auf die Gemeinderatssitzung vom 2.2.2017 verwiesen. Herr Zipf erläutert sodann nochmals den Kostenrahmen und erklärt, dass bei der Refinanzierung ggf. noch Sponsorengelder in noch nicht bekannter Höhe zum Tragen kommen können.

Weitere Fragen zum Bürgerbus, so z.B. zum Fahrzeugmodell, zum Verein in Gründung, zur Versicherung der ehrenamtlich Tätigen und deren Haftung sowie deren Ausbildung werden von Herrn Zipf beantwortet. Er erklärt weiter, dass die Vorbereitungen für den Start des Bürgerbusses laufen, jedoch noch kein Starttermin genannt werden kann. Sowohl in Haßmersheim als auch Hüffenhardt seien nun die Grundsatzbeschlüsse gefallen, sodass die Umsetzung in die Wege geleitet werden kann. Dies gilt auch für die zwischen den Gemeinden abzuschließende Vereinbarung, die dann auch die Frage nach der Verteilung der Anschaffungskosten des Busses beinhaltet, so Herr Zipf auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum, ob die Anschaffungskosten des Bürgerbusses von der Gemeinde Haßmersheim getragen werden.

Zuletzt erklärt Herr Zipf auf Nachfrage, dass die Rücklaufquote der Umfrage zum Bürgerbus ermöglicht habe, statistisch verwertbare Aussagen zu generieren.

- Ein Bürger möchte wissen, wann die nächste Verkehrsschau stattfinden wird. Bürgermeister Neff führt auf, dass diese noch zu beantragen ist und verweist auf eine der folgenden Gemeinderatssitzungen.

Hinsichtlich der Verkehrsschau verweist ein Zuhörer auf seine Anfrage im Ortschaftsrat, wonach er für Fußgänger eine Querung der L590 auf der Gemarkung Kälbertshausen fordert. Die Verwaltung erklärt, die Anfrage bereits für die Verkehrsschau aufgenommen zu haben.

- Zuletzt kritisiert ein Bürger, dass das Amtsblatt der Gemeinde nur deutlich zeitversetzt ohne Zugang online gelesen werden kann. Dies sei in anderen Gemeinden nicht so und benennt Beispiele. Bürgermeister Neff sagt zu, sich hier beim Verlag erkundigen zu wollen, welche Möglichkeiten hier bestehen.